

93. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "Östlich Hermannsburger Straße"



Langenhagen den

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches, und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung - alle genannten Rechtsvorschriften in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Langenhagen die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt), beschlossen.

Lariy	ermagen, den	
E	Bürgermeister	
Ç	gez.:	
		(Siegel)